

stattgefunden; und wenn der Angeklagte bei seiner Verhaftung zwei Tage nach der Tat Kratzwunden im Gesicht trug, die bestimmt nicht älter als 48 Stunden waren, so ist damit das letzte Glied in der Kette des Indizienbeweises gefunden.

Was will es dem gegenüber bedeuten, daß der Zeuge Gebhard hier bekundet hat, er sei in der Mordnacht mit dem Angeklagten in einer Kaschemme zusammengewesen, habe wegen eines Straßenmädchens mit ihm Streit bekommen und ihm dabei die Verletzungen beigebracht?

Entweder lügt der Zeuge, was ich nicht einmal behaupten will, oder er weiß nicht, wohin der Angeklagte nach dem Streit sich gewandt hat.

Vielleicht ist es gerade die Rieder gewesen, derentwegen sich die beiden Männer in der Kneipe geschlagen haben, denn es steht fest, daß die Ermordete auch in jenem Lokal zu verkehren pflegte. Und der Angeklagte hat dann, wie man im Volksmund zu sagen pflegt, nachher 'die Braut heimgeführt', um ihr, wie für mich zweifellos erwiesen ist, dann dieses blutige und grausame Ende zu bereiten.

Die Herren medizinischen Sachverständigen erklären zwar, daß der Angeklagte zu Roheiten nicht zu neigen scheine, haben aber auch zugeben müssen, daß jeder Mensch unter besonderen Umständen in einen Blut- rausch geraten könne und dann Handlungen begehe, die man von ihm nach seinem sonstigen Gebaren nicht erwarten konnte.

Es ist müßig, nach solchen besonderen Umständen im vorliegenden Falle zu suchen; vielleicht hat die Schlägerei mit Gebhard die grausamen Instinkte des Angeklagten angefaßt.

Wer kann das wissen? Aber eines wissen wir wohl alle: Dieser Angeklagte, der Hausdiener Francke, ist der Mörder der Anna Rieder. Daß nicht Totschlag vorliegt, habe ich bereits ausführlich dargetan.

Das Gesetz droht für die Tat des Angeklagten die Todesstrafe an.

Ich beantrage diese Strafe gegen den Angeklagten."

Die letzten, mit erhobener Stimme gesprochenen Sätze verfehlten einen starken Eindruck im Saale nicht; aller Augen wandten sich zur Anklagebank, hinter der sich der so Angeschuldigte zu verbergen suchte.

Da erhob sich der Verteidiger, und seine helle junge Stimme riß sogleich die allgemeine Aufmerksamkeit an sich:

„Meine Herren, ich bedaure, noch in so vorgerücktem Stadium einen Beweisantrag stellen zu müssen, der, wie ich glaube, sehr erheblich sein wird. Es liegt, wie Sie sogleich hören werden, in der Besonderheit des Falles, daß ich diesen Antrag nicht früher stellen konnte.

Es handelt sich um folgendes: Mein Mandant behauptet, vollkommen unschuldig zu sein; es geht hier nicht nur um seinen Kopf, sondern auch um seine Ehre. Ich glaube zwar im Gegensatz zu dem Herrn Staatsanwalt nicht, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme eine Verurteilung des Angeklagten in Betracht kommt, immerhin ist aber, wie ich anerkennen muß, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nur ein Freispruch mangels hinreichenden Beweises erfolgt. Denn nach dem bisherigen Stande unserer Wissenschaft kann die an der Leiche gefundene Fingerspur nur von dem Angeklagten herrühren, und dieser, der die Getötete niemals gesehen haben will, kann naturgemäß auch keine plausible Erklärung dafür abgeben, wie diese seine Fingerspur auf den Hals der Leiche gekommen ist.

Mit Absicht habe ich von dem bisherigen Stande unserer Wissenschaft gesprochen, nach dem ein Irrtum in der Daktyloskopie ausgeschlossen erscheint.

Ich will aber heute hier das Gegenteil nachzuweisen versuchen, nämlich, daß auch die Lehre vom Fingerabdruck irren kann."

Der Anwalt nutzte die Bewegung, die allgemein bei diesen Worten im Saale entstand, zu einer kurzen Atempause und fuhr dann in seiner eindringlichen Weise fort:

„In der vergangenen Nacht — ich konnte diese Tatsachen nicht früher vorbringen, weil sie mir soeben erst durch mein Büro übermittelt wurden — ist ein Einbruch in die Villa des Kommerzienrats Conitzer in der Bendlerstraße versucht worden. Das Überfallkommando mit Herrn Kriminalkommissar Reich an der Spitze ist, wie mir berichtet wird, sogleich mit mehreren Beamten an den Tatort geeilt; die Verbrecher, die in ihrem Vorhaben gestört worden waren, hatten naturgemäß das Weite gesucht, aber man fand neben Stiefelspuren im Vorgarten an einer eingedrückten Fensterscheibe eine deutliche Fingerspur, die, wie in unserem Falle, eine wichtige Rolle bei den Nachforschungen zu spielen versprach.

Noch in derselben Nacht hat man an Hand der Listen festgestellt, daß diese Fingerspur